Alu- und Blechbearbeitung
Laser- und Kanttechnik
Mechanische CNC-Fertigung
Sondermaschinen, Stahlkonstruktionen
XXL - Pulverbeschichtung
Schweißnachweis DIN 18800-7/C+E
Zertifiziert DIN EN ISO 9001,
Zertifiziert DIN EN 15085-2 CL1, EN ISO 3834-2

METALLBAU SCHREIBER

mks Metallbau Schreiber GmbH , Postfach 1111 , D-72645 Wolfschlugen

Im Zusammenhang mit Beschichtungsarbeiten wird auf folgendes hingewiesen:

Nur wenn nachfolgende genannte Vorgaben vom Auftraggeber erfüllt sind, ist eine ordnungsgemäße Beschichtung durch den Auftragnehmer möglich.

Die zu beschichtenden Teile dürfen keine Stempelungen oder Signierzeichen aufweisen, müssen silikonfrei angeliefert werden, hitzebeständig bis 240° C sein und die Möglichkeit zum Anbringen von Aufhängevorrichtungen besitzen.

Doppelungen müssen vor dem Verschweißen der Werkstücke gereinigt sein, ansonsten drohen Verfärbungen der Beschichtung durch austretende Fette. Verunreinigungen der Oberfläche, die aus austretenden Fetten oder Emulsionen resultieren, werden kostenpflichtig nachgearbeitet und überbeschichtet. Diese Kosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

Überbeschichtungen von bereits pulverbeschichteten Teilen können zu Mängeln der Beschichtung führen. Für diese Fälle ist die Haftung des Auftragsnehmers ausgeschlossen.

Im Anlieferungszustand müssen Fehler auf der Oberfläche, also Beulen, Kratzer, Schweißspritzer, Klebestoffreste, Spachtelmassen, Nachbesserungen mit Nasslack, Beschriftungen mit Filzstiften, Zinkdorne und sonstige Unebenheiten vom Auftraggeber beseitigt worden sein. Insofern führen wir keine diesbezügliche Prüfung durch. Die Aufgabe übernimmt der Auftraggeber. Für Mängel, die auf das Unterlassen des Auftraggebers zurückzuführen sind, haftet der Auftragnehmer nicht.

Für Oberflächenbeeinträchtigungen aufgrund von Ausgasungen aus dem Werkstück (z.B. Zink, oder Korrosion aus den Hohlprofilen) kann keine Gewähr übernommen werden.
Grundsätzlich werden alle verzinken Teile vom Auftragnehmer getempert, um Ausgasungen zu minimieren.

Bei Fehlern an der Beschichtung von verzinkten Bauteilen bestehen keine Mängelansprüche, wenn sie aufgrund des vom Auftragnehmer nicht beeinflussbaren Untergrundes herrühren. Bei Ausgasungen, Haftstörungen und rauen Oberflächen sind Mängelrügen ausgeschlossen.

Für die Pulverbeschichtung von Aluminiumprofilen oder Aluminiumblechen übernehmen wir nur Gewährleistung, wenn die Teile im Vorfeld chromatiert angeliefert wurden.
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es bei nicht vorbehandelten Teilen im Einsatz bereits nach kurzer Zeit zu Ablösungen der Pulverbeschichtung kommen kann.

RAL-Farbtöne mit hohem Farbpigmentanteil bzw. Metallicanteil müssen separat angefragt werden.

RAL-Farbtöne, die nicht an unserem Lager sind, werden für Sie auftragsbezogen beschafft und zusätzlich in Rechnung gestellt.

Schadensersatzansprüche nach dem Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte, bleiben von den oben aufgelisteten Regelungen ebenso unberührt, wie eine Haftung für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.